

Erneuter Erfolg vor Gericht für Tierschützer Erwin Kessler

Zum vierten Mal muss sich das Bülacher Bezirksgericht mit dem Tierschützer Kessler befassen. Verurteilt wird er wohl nicht.

Bülach. - Seit neun Jahren ist das Verfahren gegen den militanten Tierschützer Erwin Kessler hängig. Zwar hatte ihn das Bezirksgericht Bülach bereits im Dezember 2001 wegen Rassendiskriminierung und Körperverletzung zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von neun Monaten verurteilt. Weitere Verurteilungen folgten, aber keine einzige wurde rechtskräftig.

Das Urteil von 2001 wurde vom Obergericht aufgehoben, weil Kessler in der Verhandlung kein amtlicher Verteidiger zur Seite gestellt worden war. Das Bülacher Bezirksgericht rollte den Prozess im Jahr 2003 neu auf. Zwar wurde Kessler diesmal amtlich verteidigt, aber die Verteidigerin plädierte zum Vorwurf der Rassendiskriminierung nicht, obwohl sie von Gerichtspräsident Rainer Hohler dazu aufgefordert wurde. Die drei Richter fällten trotzdem ein Urteil, die Strafe wurde auf fünf Monate reduziert. Für das Kassationsgericht

war dieses Verfahren unhaltbar: die Bülacher Richter hätten, statt ein Urteil zu fällen, einen neuen Verteidiger suchen müssen, der auch zum Vorwurf der Rassendiskriminierung plädiert hätte. Das Bezirksgericht setzte 2007 einen dritten Termin mit den gleichen Richtern fest. Auch dagegen wehrte sich Kessler: Die Richter seien befangen und müssten in den Ausstand treten. Das Obergericht wies diese Beschwerde ab, der Prozess fand statt. Allerdings waren die meisten Anklagepunkte inzwischen verjährt. Kessler wurde nur noch mit einer Geldstrafe belegt.

Ob er die Strafe zahlen muss, ist fraglich. Denn das Bundesgericht hat dem Ausstandsbegehren im Nachhinein recht gegeben. Begründung: Die Bülacher Richter hätten schon im Prozess von 2003 den Anschein der Befangenheit erweckt. Dass sie damals ihr Urteil trotz der ungenügenden Verteidigung gefällt hätten, zeige indirekt, dass selbst eine korrekte Verteidigung keinen wesentlichen Einfluss auf das Urteil gehabt hätte, so das oberste Gericht.

Der Prozess muss nun zum vierten Mal stattfinden. Vermutlich sind aber längst alle Vorwürfe verjährt. (leu)